



## Themen der aktuellen Ausgabe

### Neu-Auflage: Lärmbroschüre der Oö. Umweltschutzbehörde

Lärm wird weiterhin als Umweltproblem Nr. 1 wahrgenommen. Lediglich 72,3% der Österreicherinnen und Österreicher schätzen die Umweltqualität in Bezug auf Lärm als „gut“ ein.

### Grüne Infrastruktur Oberösterreich 2030 – Natur und Landschaften nutzen, entwickeln, bewahren

Damit Oberösterreich seinem Anspruch, „Lebensland“ und Heimat zu sein gerecht wird, hat die Oö. Umweltschutzbehörde den Vorschlag einer „Schutzgebietskulisse Oö. 2030“ unterbreitet.

### Studie: Kohärenz im internationalen, europäischen und nationalen Naturschutzrecht sowie Auswirkungen auf die Raumordnung

In dieser Studie untersucht das Institut für Umweltrecht der JKU Linz die Kohärenz in Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie und der nationalen Raumordnung.

### Pressekonferenz: Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Oö.

Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (Ziel 1,5°C) zu beschränken: aktuell stehen wir bei einem PLUS von nahezu 1,2°C weltweit..!

### Was die Oö. Umweltschutzbehörde - sonst noch - beschäftigt...

Ausgewählte Kurzberichte aus Bezirken und Gemeinden



## Vorwort

Glück ist das Ergebnis des deckungsgleichen Zusammentreffens besonders günstiger äußerer Umstände mit dem mutigen Willen, zu leben, indem man die Bedingungen des Lebens annimmt. Es braucht aber beides.

Kein Rezept für Glück – nennen wir es auch Wohlstand – ist die stille Akzeptanz eines schleichenden Verlusts von Lebensqualität. Und die Diskussion um Biodiversitätskrise und Klimakrise sind – jenseits aller Hysterie und Dramolett – eine Chiffre für einen solchen Verlust, eine schrittweise Entwicklung zum Unsicheren, Unberechenbaren und Ungewollten in unserer Lebensumwelt. Die Zeit der ökologischen Ersatzhandlungen und eines Wohlfühl-Umweltschutzes ist vorbei.

Wer will, dass Oberösterreich zukünftig auch ein Land der Industrie und des Gewerbes bleibt, muss diesem Sektor Energie aus den Bereichen Mobilität und Wärme/Kälte zur Verfügung stellen – jenen Bereichen, in denen zurzeit Energie sinnlos verschwendet wird. Wer will, dass Oberösterreich zukünftig auch Lebensqualität bietet, muss grüne Erholungsbereiche, regionaltypische Landschaften und Naturzonen sichern und entwickeln, unseren Wohn- und Gewerbebereich gestalten und nicht Einheitsgrün und ausgeräumte Landschaften mit monströsen Hochregallagern und gesichtslosem Gewerbesiedlungs-Infrastruktur-Brei schönreden.

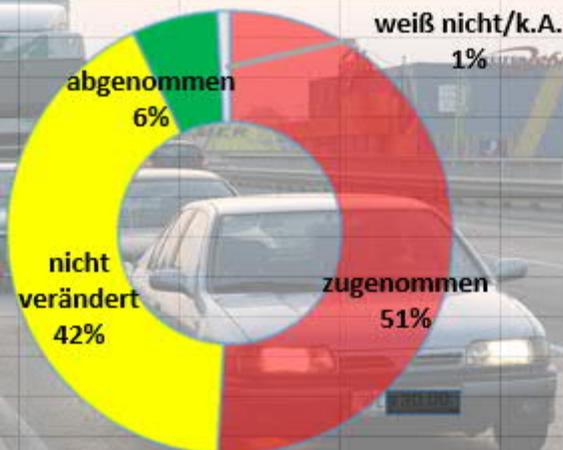
Die Umstellung aller Lebensbereiche von 14 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr auf 1 Tonne zeigt, wie grundlegend dieser Wandel sein wird – ob uns das passt oder nicht, er wird kommen. Es braucht aber eine „Übersetzung“ dieses Wandels in greifbare Einheiten und erfahrbare Aktionen.

Wie die ehemalige Oö. Umweltakademie als Einrichtung des Landes Oberösterreich in den 1990er-Jahren in der breiten Bevölkerung den Boden für eine moderne Abfallwirtschaft aufbereitet hat, so wird es wohl vergleichbare Anstrengungen einer Einrichtung des Landes brauchen, die alltäglichen Möglichkeiten und Lösungen eines zukunftsfähigen Energiekonsums und nachhaltiger Verhaltens- und Wirtschaftsweisen unters Volk zu bringen. Eine Reduktion des Klimaschutzes auf den Bau neuer Kraftwerke und Leitungen allein ist zu wenig und wird in Oberösterreich eine Vielzahl größerer und kleinerer Brandherde aufflammen lassen. Auch der simple Tausch der Verbrennungsmotoren auf E-Mobilität im MIV mag mondän erscheinen, erzeugt aber mehr Probleme als Lösungen, weil der Strom nicht aus der Steckdose kommt.

Und wenn wir nicht mit der Zeit gehen, gehen wir mit der Zeit.

**DI Dr. Martin Donat**  
**Oö. Umweltschutzanwalt**

## Ausmaß der Lärmbelastigung: Veränderungen während der vergangenen 3 Jahre?





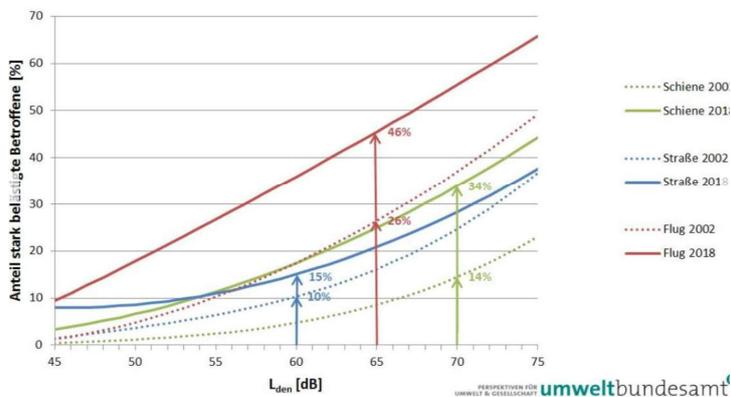
## Neu-Auflage unserer Lärmbroschüre

Lärm wird weiterhin als Umweltproblem Nr. 1 wahrgenommen. Lediglich 72,3% der Österreicherinnen und Österreicher schätzen die Umweltqualität in Bezug auf Lärm als „gut“ ein.

Das ist der niedrigste Wert aller von der Statistik Austria im Mikrozensus Umweltbedingungen 2019 abgefragten Umweltparameter. Wieviel Lärm ist zulässig, wo liegt die Grenze der Zumutbarkeit und wie sieht es mit gesundheitlichen Aspekten aus? In der Praxis fällt es oft schwer, den „richtigen“ Grenzwert zu finden. Dafür möchten wir mit unserer neu überarbeiteten Broschüre einen kleinen Wegweiser durch das Dickicht der verschiedenen Regelungen bieten. Eingearbeitet wurden auch die neuesten Leitlinien für Umgebungslärm laut WHO.

Neuesten Erkenntnissen zufolge hat sich der Anteil stark belästigter Menschen nämlich bei einzelnen Verkehrsträgern deutlich erhöht; am stärksten beim Flugverkehr.

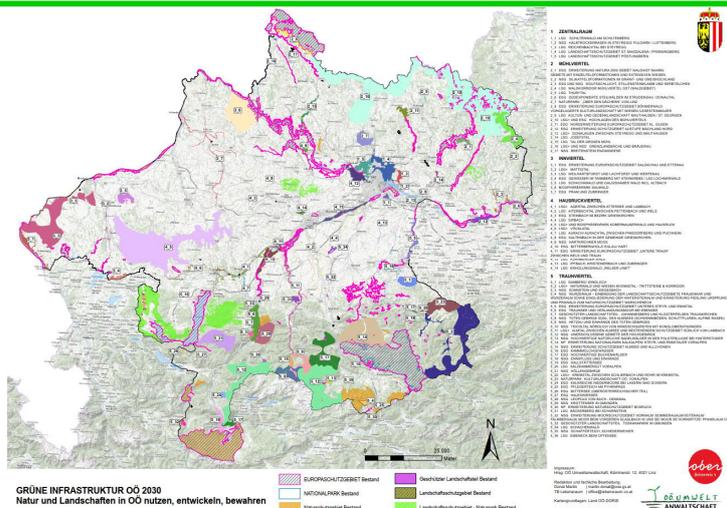
Starke Belästigung - Wissensstand 2002 und 2018



Es ergeben sich daraus bei der von der WHO getroffenen Annahme von 10% stark Lärmbelästigter als Empfehlung für den zulässigen Dauerschallpegel (jeweils als Tag-Pegel/Nacht-Pegel): **Straßenverkehr:** 53 dB/45 dB; **Schieneverkehr:** 54 dB/44 dB; **Flugverkehr:** 45 dB/40 dB.

Die Realität ist oft noch meilenweit von diesen Werten entfernt. Damit erklärt sich aber auch der hohe Anteil Unzufriedener hinsichtlich der Lärmbelästigung.

Die Broschüre finden Sie auf unserer Homepage [www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at)



## Grüne Infrastruktur Oberösterreich 2030 – Natur und Landschaften nutzen, entwickeln, bewahren

Damit Oberösterreich seinem Anspruch, „Lebensland“ und Heimat zu sein, gerecht wird und nicht Naherholungsgebiete, naturnahe Landschaftsteile und ökologische Rückzugsgebiete durch eine ungesteuerte Entwicklung schrittweise verloren gehen, hat die Oö. Umwelthanwaltschaft den Vorschlag einer „Schutzgebietskulisse Oö. 2030“ unterbreitet.

Dies entspricht der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – einem umfassenden, langfristigen Plan zum Schutz der Natur und zur Umkehrung der Schädigung der Ökosysteme, wie auch den Zielvorgaben der Biodiversitätsstrategie 2030 für Österreich. Dieser fachlich begründete Vorschlag einer Schutzgebietskulisse ist Natur- und Landschaftsschutz mit Augenmaß: Das Naturschutzrecht kennt verschiedene Schutzkategorien mit unterschiedlichen Zielvorgaben und unterschiedlicher Strenge des Schutzes. Dieser „Prozessnaturschutz“ reicht vom Nicht-Eingreifen in die natürlichen Prozesse von Ökosystemen bis hin zur Integration von Naturschutzbelangen in umweltfreundliche Nutzungsformen von Kulturlandschaften.

Die „Schutzgebietskulisse Oö. 2030“ ist ein fachlich begründeter, regionaler und lokaler Schutzzonen-Mix für Natur und Landschaften in ganz Oö. Die Flächen werden unterschiedlichen Schutzkategorien zugewiesen (zB. Biosphärenpark, Landschaftsschutzgebiet etc.) und liegen als Kartenwerk mit dazugehöriger Kurzbeschreibung der betreffenden Gebiete vor; sie sind räumlich verortet, begründet und mit Weiterentwicklungszielen versehen. Lesen Sie mehr darüber auf unserer Homepage [www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at)



**Studie:  
Kohärenz im internationalen, europäischen und nationalen Naturschutzrecht sowie Auswirkungen auf die Raumordnung**

In dieser von der Oö. Umwelthanwaltschaft beauftragten Studie untersucht das Institut für Umweltrecht der JKU Linz die Kohärenz in Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie und der nationalen Raumordnung.

Ziel ist es, die Bedeutung der Kohärenz im Bereich des Naturschutzes und der Raumordnung vor dem Hintergrund des Völkerrechts und Europarechts bis hin zum nationalen Recht aufzuzeigen und die einschlägigen rechtlichen Verpflichtungen zur Berücksichtigung der Kohärenz in den Planungen und Verfahren darzulegen: Schutzgebiete sollen keine isolierten ökologischen Inseln, sondern immer in einen Landschaftsverbund eingebettet und mit anderen ökologischen Vorranggebieten in einem Netz über Korridore verknüpft sein. Zum Schutz aller für den Fortbestand der Arten und Lebensräume relevanten Standorte vor Bedrohungen und zur Sicherung des gesamten Variationspektrums innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes braucht es einen „ökologischen Verbund der Gebiete und Arten“. Dieses Wirkungsgefüge, in dem nicht der Blickpunkt auf das einzelne Gebiet bzw. die einzelne Art, sondern auf das Ganze gerichtet ist, bezeichnet man als „ökologische Kohärenz“. Auf das Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerk der FFH-RL bzw. der Vogelschutz-RL umgelegt bedeutet das, dass die ökologische Kohärenz iSd Art 3 der FFH-RL dann vorliegt, wenn – zur Sicherung oder gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der entsprechenden Schutzgüter – die Integrität der ausgewiesenen Schutzgebiete gewahrt und die räumlich-funktionelle Vernetzung dieser Schutzgebiete gewährleistet ist. Die ökologische Kohärenz - also der Bereich der funktionalen Lebensraumvernetzung - ist eng mit dem Bereich der Biodiversität und diversen internationalen Konventionen und Zielen, aber auch europäischen Richtlinien und Strategien sowie nationalen Gesetzen auf Bundes- und Länderebene verbunden, die ebenfalls Festlegungen zur Kohärenz treffen. Die gesamte Studie finden Sie auf unserer Homepage

[www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at)



**Pressekonferenz am 21. September 2021:  
Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Oö.**

Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (Ziel 1,5°C) zu beschränken. Aktuell stehen wir bei einem PLUS von nahezu 1,2°C weltweit. Der weltweite THG-Ausstoß steigt rapide. Das global zur Verfügung stehende THG-Budget wird in weniger als 20 Jahren aufgebraucht sein. Bei einem **“Weiter-wie-Bisher“** werden die 2°C bereits vor 2050 überschritten. Eine globale Erwärmung um zwei Grad wird als Grenze für eine unkontrollierbare Klimaerwärmung mit schwerwiegenden Risiken für die Ökosysteme sowie unsere Wirtschafts- und Sozialsysteme angesehen. Keiner der 58 untersuchten Staaten - die 90 % der globalen THG emittieren - befindet sich auf dem Pariser Klimapfad. Österreich liegt sogar im schlechteren Drittel hinter China und Mexiko. Damit Österreich einen fairen und gerechten Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaziels leistet, steht für das 1,5°C-Ziel noch ein CO<sub>2</sub>-Budget von max. 400 Mio. Tonnen zur Verfügung, für eine Erwärmung von 1,7°C ein verbleibendes THG-Budget von 700 Mio. Tonnen. **Ein fairer und gerechter Beitrag Oberösterreichs** für die Ziele des Pariser Klimaabkommens, des Green Deals der EU und der Klimaneutralität bis 2040 für Österreich bedeutet, **innerhalb der nächsten Regierungsperiode (2021 bis 2027) die THG-Emissionen in Oö. zumindest auf die Hälfte gegenüber 2019 zu reduzieren. Dazu brauchen wir verbindliche Ziele, einen Klima- und Energieplan für Oö. mit ausreichenden Maßnahmen, klaren Zuständigkeiten und konkretem Zeitplan für die Umsetzung auf allen Ebenen (Land, Gemeinden, Betriebe, Private).** Pressepapier sowie Langfassung **“Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Oberösterreich“** finden Sie unter [www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at)



### Vision Lebensraum Mauthausen-Ost, Maßnahmenplan Neu-See-Land Heinrichsbrunn

Das UVP-Verfahren zur 2. Donaubrücke in Mauthausen ist im Laufen, und mit der Umsetzung dieses Vorhabens sind nicht nur Adaptierungen und Kapazitätsausweitungen dieser wichtigen Donauquerung, sondern auch die Entwicklung des Raums zwischen Mauthausen und Grein verbunden.

Im unmittelbaren Querungsbereich geht es speziell um die Entwicklung des östlichen Teils der Marktgemeinde Mauthausen, insbesondere der Bereich „Heinrichsbrunn – Reiferdorf“. Die Gemeinde Mauthausen hat seit nunmehr 40 Jahren eine Trasse für die Umfahrung Heinrichsbrunn freigehalten.

Seitens der Oö. Umweltschlichterinnenschaft wurde dazu im Vorfeld der verschiedenen Verfahren das Projekt „Vision Lebensraum Mauthausen-Ost, Perspektiven für eine integrierte Landschaftsentwicklung“ als Grundlage für eine breite Diskussion einer weiter vorausschauenden Entwicklung in diesem Bereich der Marktgemeinde in Auftrag gegeben. Sämtliche Unterlagen wurden schlussendlich der Gemeinde Mauthausen und den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt, damit diese über die Möglichkeiten einer vorausschauenden Gestaltung des Lebensraumes Mauthausen-Ost verfügen und aktiv wahrnehmen können. Mehr dazu erfahren Sie auf unserer Homepage [www.ooe-umweltschlichterinnenschaft.at](http://www.ooe-umweltschlichterinnenschaft.at)

### Wurzeralm: Projekt „Frauenkar“

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG hat um die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung für das Projekt „Frauenkar“ angesucht. Der Neubau umfasst u.a. Tal- und Bergstation, Speicherteiche, Pistenadaptierungen, etc. Die Wurzeralm liegt vollständig im IBA (Important Bird Area) Nördliche Kalkalpen. Das Projekt liegt zur Gänze im Wasserschongebiet Totes Gebirge. Anstelle den bereits malträtierten Bereich des Standorts der Bärenhütte neu zu nutzen und Zusatzeingriffe zu vermeiden, wird ein neuer Landschaftsbereich nachhaltig zerstört. Das Vorhaben steht im Widerspruch zur Biodiversitätsstrategie der EU und zu den Entwürfen der Biodiversitätsstrategie für Österreich. Es ist allgemein bekannt, dass die gesamte Wurzeralm alleine schon wegen ihrer unterschiedlichen Moore, aber auch wegen der sonstigen alpinen Lebensraumtypen und Arten jedenfalls Natura-2000 würdig ist. Das Vorhaben steht im diametralen Widerspruch zu den Zielvorgaben der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete. Im betroffenen Naturschutzgebiet ist überdies die Errichtung von Seilbahnen und Lifanlagen nicht gestattet, weshalb – aus Sicht der Oö. Umweltschlichterinnenschaft – die Bewilligung zu versagen ist.

Lesen Sie mehr auf unserer Homepage [www.ooe-umweltschlichterinnenschaft.at](http://www.ooe-umweltschlichterinnenschaft.at)

### Uanw-intern: neue Mitarbeiterinnen

Die Oö. Umweltschlichterinnenschaft freut sich, Ihnen zwei neue Kolleginnen vorstellen zu dürfen:

Frau Mag. Barbara Eschböck (li.) ist Juristin und wird unserem Team künftig in rechtlichen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Frau Maria Einfalt (re.) unterstützt durch ihren Einsatz seit August unsere Kanzlei im Schriftverkehr und in der Aktenzuteilung.

*Herzlich willkommen!*

### Impressum:

**Medieninhaber:**  
Land Oberösterreich

**Herausgeber:**  
Oö. Umweltschlichterinnenschaft  
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

**Telefon:**  
+43 732-7720 DW 13450

**E-Mail / Homepage:**  
[uanw.post@ooe.gv.at](mailto:uanw.post@ooe.gv.at)  
[www.ooe-umweltschlichterinnenschaft.at](http://www.ooe-umweltschlichterinnenschaft.at)

**Redaktion:**  
Ing. Franz Nöhbauer / Johanna Schmöller

**Fotonachweise:**  
Oö. Umweltschlichterinnenschaft  
DORIS, Land Oö.  
Umweltbundesamt

**Newsletter abmelden:**  
[http://www.ooe-umweltschlichterinnenschaft.at/506\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.ooe-umweltschlichterinnenschaft.at/506_DEU_HTML.htm)

39. Ausgabe (September 2021)